



Jahrgang 2023	Philipp Fauth Str. 11, 67098 Bad Dürkheim, 27.06.2023	Nr. 27
------------------	-------------------------------------------------------	--------

Öffentliche Bekanntmachung

der Satzung
des Landkreises Bad Dürkheim vom 15. Juni 2023
zur Änderung der
Satzung des Landkreises Bad Dürkheim
über die Schülerbeförderung vom 15.03.2017

zur Ausschreibung "Raumlufttechnische Anlagen";
Hannah-Arendt-Gymnasium Haßloch

Öffentliche Bekanntmachung
der Satzung
des Landkreises Bad Dürkheim vom 15. Juni 2023
zur Änderung der
Satzung des Landkreises Bad Dürkheim
über die Schülerbeförderung vom 15.03.2017

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 15 Juni 2023 aufgrund des § 17 der Landkreisordnung (LKO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 188, BS 2020-2), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24.05.2023 (GVBl. S. 133), bzw. aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153, BS 2020-1), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.05.2023 (GVBl. S. 133), in Verbindung mit § 69 und § 95 Abs. 2 des Landesgesetzes über die Schulen in Rheinland-Pfalz (Schulgesetz - SchulG -) vom 30.03.2004 (GVBl. S. 239, BS 223-1), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 07.12.2022 (GVBl. S. 413), und § 33 des Landesgesetzes über die Errichtung und Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft (Privatschulgesetz -PrivSchG-) vom 21.12.1957 (GVBl. 1958 S. 15, BS 223-7) in der Fassung vom 04.09.1970 (GVBl. S. 372), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 03.06.2020 (GVBl. S. 212), sowie des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175, BS 610-10) zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 19.05.2022 (GVBl. S. 207),

folgende Änderungssatzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

Artikel I

§ 3 wird wie folgt geändert:

§ 3 Anerkennung der notwendigen Beförderungskosten

Als notwendige Beförderungskosten werden anerkannt

- (1) bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel das Beförderungsentgelt des jeweiligen Verkehrsträgers unter Berücksichtigung möglicher Fahrpreisermäßigungen für die preisgünstigste zumutbare Verkehrsverbindung,
- (2) bei Benutzung sonstiger Kraftfahrzeuge grundsätzlich der Preis der Schülermonatskarte des vergleichbaren öffentlichen Verkehrsmittels.

Artikel II

§ 6 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

- (2) Als Eigenanteil wird der aktuelle Tarif der Schülermonatskarte des jeweiligen Verkehrsträgers unter Berücksichtigung möglicher Fahrpreisermäßigungen für die preisgünstigste zumutbare Verkehrsverbindung festgesetzt. Im Übrigen erfolgt die Festsetzung mit Beginn des Monats, in dem erstmals Fahrkosten übernommen werden.

Artikel III

§ 10 wird wie folgt geändert:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung tritt am 01. Juli 2023 in Kraft.

Hinweis gemäß § 17 Abs. 6 Landkreisordnung (LKO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Kreisverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bad Dürkheim, 15.06.2023
Kreisverwaltung Bad Dürkheim

gez.

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name Kreisverwaltung Bad Dürkheim
 Straße Philipp-Fauth-Straße 11
 PLZ, Ort 67098 Bad Dürkheim
 Telefon +49 6322-961-1180 bis -1183 Fax +49 6322-961-1185
 E-Mail vergabestelle@kreis-bad-duerkheim.de Internet www.kreis-bad-duerkheim.de

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer 230620-HAG-BS-Aula_04-RLT

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe

- elektronisch
 in Textform
 mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
 mit qualifizierter/m Signatur/Siegel
 schriftlich

d) Art des Auftrags

- Ausführung von Bauleistungen
 Planung und Ausführung von Bauleistungen
 Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

67454 Haßloch

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Art der Leistung: Raumluftechnische Anlagen nach ATV / DIN 18379
 Maschinelle Entrauchung
 Umfang der Leistung: Die Aula des Hannah-Arendt-Gymnasiums soll brandschutztechnisch saniert werden.
 Hierbei handelt es sich um eine "Ersatzbeschaffung" der RWA
 - 4 Stück Mechanische Brandlüfter
 - 30 m2 Lüftungskanal aus Stahlblech

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage
 Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

- nein
 ja, Angebote sind möglich
 nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: 04.10.2023
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 31.10.2023
 weitere Fristen:

j) Nebenangebote

- zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen

k) mehrere Hauptangebote

- zugelassen
 nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden

- elektronisch zur Verfügung gestellt unter: https://vergabe.vmstart.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=_Details&TenderOID=54321-Tender-188d8d88d62-64f8f2fa8278dcc3
- nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden bei:
 Kreisverwaltung Bad Dürkheim
 Philipp-Fauth-Straße 11
 67098 Bad Dürkheim
 Deutschland
 Tel.: +49 6322-961-1180 bis 1183
 Fax: +49 6322-961-1185
 E-Mail: Vergabestelle@kreis-bad-duerkheim.de
- Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:
 Abgabe Verschwiegenheitserklärung
 andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

- nachgefordert
 teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen:
 nicht nachgefordert

o) Ablauf der Angebotsfrist **am 18.07.2023 um 10:00 Uhr**

Ablauf der Bindefrist am 31.08.2023

p) Adresse für elektronische Angebote **www.auftragsboerse.de**

Anschrift für schriftliche Angebote -ENTFÄLLT- (es sind ausschließlich elektronische Angebote zugelassen)

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch**r) Zuschlagskriterien**

- siehe Vergabeunterlagen
 nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:
 1 Preis (100%)

s) Eröffnungstermin **am 18.07.2023 um 10:00 Uhr**

Ort Kreisverwaltung Bad Dürkheim
 Philipp-Fauth-Straße 11

67098 Bad Dürkheim
Deutschland

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

t) geforderte Sicherheiten

keine

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

gem. VOB

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich

Siehe Vergabeunterlagen

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen:

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier (ADD), Willi-Brand-Platz 3, 54290 Trier